

Positionspapier

des Deutschen Roten Kreuzes zum Zivildienst unter neuen Rahmenbedingungen

I. Vorwort

Zivildienst ist Wehrrersatzdienst und daher an die allgemeine Wehrpflicht gebunden. Für anerkannte Kriegsdienstverweigerer ist der Zivildienst in Deutschland zurzeit die am meisten genutzte Möglichkeit zur Erfüllung der Wehrpflicht. Solange in Deutschland Wehrpflicht besteht, wird es den Zivildienst geben und solange wird das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer zur Ableistung ihres Zivildienstes und entsprechende Beschäftigungsstellen bereit halten bzw. zur Verfügung stellen. Das DRK wird am gesellschaftlichen Umbauprozess des Zivildienstes konstruktiv und aktiv mitwirken.

Bei weiterer Reduzierung bzw. bei Wegfall des Zivildienstes muss die Sicherung des Beitrags der Zivildienstleistenden zur Qualität unseres Sozialsystems im Zentrum aller Bemühungen stehen.

Im Laufe seiner Entwicklung ist der Zivildienst zu einer wichtigen Stütze der Rot-Kreuz-Arbeit geworden. Viele junge Männer werden nach Ableistung ihres Zivildienstes im DRK haupt- oder ehrenamtlich aktiv.

Aus den in den sechziger und siebziger Jahren oft als „Drückeberger“ angesehenen Zivildienstleistenden sind heute die beliebten und geachteten Zivildienstleistenden geworden, die viele nahezu unverzichtbare Leistungen erbringen und im Rahmen dieses Dienstes, der schon immer den Charakter eines Lerndienstes hatte, viele positive und prägende Erfahrungen sammeln.

II. Ausgangslage

- (1) Die Zukunft des Zivildienstes ist abhängig von der politischen Entscheidung zur Wehrpflicht.
- (2) Strukturelle Veränderungen zur weiteren Ausgestaltung des Zivildienstes als Lerndienst werden Auswirkungen auf die praktischen Einsatzmöglichkeiten von Zivildienstleistenden in den Geschäfts- bzw. Tätigkeitsfeldern und den Charakter des Zivildienstes im DRK haben.
- (3) Zivildienstleistende arbeiten im sozialen System an wichtigen Stellen mit. Dabei kann der Anteil der Zivildienstleistenden in einzelnen Einsatzfeldern (z.B. in der Altenhilfe, Behindertenbetreuung, im „Essen auf Rädern“, in ergänzenden Diensten des Mobilien Sozialen Hilfsdienstes sowie im Rettungsdienst/Krankentransport) und Regionen unterschiedlich ausgeprägt sein.

- (4) Zivildienstleistende im DRK sind vorwiegend im Bereich der unmittelbaren sozialen Dienste eingesetzt. Ihre dort geleisteten Beiträge sind bedeutsam und schwer ersetzbar.
- (5) Soziales Lernen, Anderen helfen, Sensibilisierung für Menschen in anderen Lebenslagen oder mit körperlichen, seelischen und sozialen Einschränkungen sowie die Erfahrung eigener Handlungsfähigkeit in diesen Situationen sind konstitutiv für die Ausrichtung des Zivildienstes als Lerndienst. Die Verbindung erworbener Kenntnisse mit praktischen und sozialen Erfahrungen sind für den Lerndienst ausschlaggebend. Der Zivildienst als Lerndienst trägt damit zur Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen und ihrer Vorbereitung auf das Berufsleben bei.
- (6) Die im Mai 2003 zur Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konstituierte Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“ hat Anfang des Jahres 2004 Vorschläge für künftige Strukturen, Einsatzfelder, Zielgruppen, Finanzierung, pädagogische Begleitung, öffentliche Anerkennung und rechtlichen Rahmen der Freiwilligendienste und auch des Zivildienstes vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Vorschläge werden politische Entscheidungen vorbereitet, mit den Wohlfahrtsverbänden abgestimmt und letztlich vom Bundestag/Bundesrat in Kraft gesetzt.

III. Grundsätze

- (1) Das DRK nimmt als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und als Nationale Hilfsgesellschaft die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligungen, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen und wirkt auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hin.
- (2) Auf seiner Satzungsgrundlage wird das DRK an der weiteren Ausgestaltung des Zivildienstes in der Zukunft mitwirken und hierfür seine Strukturen und Dienste zur Verfügung stellen. Gleichzeitig wird sich das DRK aktiv am Gestaltungs- und Kompensationsprozess des Zivildienstes in Richtung eines qualifizierenden Lerndienstes im Rahmen der Zivilgesellschaft beteiligen. Das DRK gewährleistet, dass der Zivildienst auf einem hohen Qualitätsniveau zum Wohle der Hilfebedürftigen realisiert wird.
- (3) Jede weitere Verkürzung der Dauer des Zivildienstes wird den Aufwand erhöhen, ihn zu organisieren und es immer schwieriger machen, ihn für die Träger des Zivildienstes und für die Zivildienstleistenden sinnvoll zu gestalten. Diese Schwierigkeit folgt aus den Erwartungen der uns anvertrauten und durch uns betreuten Menschen sowie deren Anspruch auf qualifizierte Hilfe und Unterstützung.

- (4) Veränderungen des Zivildienstes erfordern Steuerungsmechanismen (Gesetze, Verordnungen etc.) und curriculare Unterlagen, die erarbeitet und vor der Umsetzung in der Praxis erprobt werden müssen.
- (5) Bei einer zukünftig eventuell notwendigen Kompensation des Zivildienstes in einigen Tätigkeitsfeldern wirkt das DRK bei der Entwicklung neuer Formen und Inhalte für Alternativen (Ehrenamtliches Engagement, Freiwilligendienste, insbesondere das Freiwillige Soziale Jahr, Arbeitsplätze, Mini-Jobs, Mitarbeit auf Honorarbasis, Praktika, Dienst in mehreren Abschnitten/Blöcken etc.) aktiv mit.

IV. Forderungen

1. Für den Zivildienst fordert das DRK von der Politik Planungssicherheit, Beibehaltung der Selbststeuerung und Einhaltung getroffener Vereinbarungen bzw. Absprachen sowie rechtzeitige Informationen über geplante Veränderungen.
2. Sollte der Zivildienst weiter reduziert oder gar ausgesetzt werden, müssen vorher die gesetzlichen Grundlagen für eine Kompensation der unverzichtbaren und sonst wegfallenden sozialen Leistungen geschaffen werden. Dieser Prozess der Umgestaltung muss planbar und sozial verträglich gestaltet werden. Von der Bundesregierung erwarten wir eine möglichst frühzeitige Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände in diesen möglichen Veränderungsprozess.
3. Die freiwerdenden staatlichen Finanzmittel aus einem weiter reduzierten oder gar wegfallenden Zivildienst sind für die Entwicklung und Schaffung von Alternativen zu verwenden.
4. Das DRK ist auf der Grundlage der Rotkreuzgrundsätze sowie aus verfassungs- und völkerrechtlichen, finanziellen und jugendpolitischen Gründen gegen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht oder eines allgemeinen Pflichtdienstes bzw. eines sozialen Pflichtjahres als Ersatz für den Zivildienst.

Berlin, den 15. April 2004

Dr. rer. pol. h.c. Rudolf Seiters
Präsident des Deutschen Roten Kreuz